Bekanntmachung Nr. 08/2003

öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Termin: Donnerstag, 23.01.2003, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Edelmannsaal Rathaus Mittelheim

Tagesordnung

- 1 Überplanmäßige Ausgabe WP Eigenbetr. WU Dachausbau
- 2 Ergänzung der Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit
- 3 Eigenbetriebskommission Kultur und Freizeit; Wahl der Mitglieder
- 4 Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung, die den Ausschuss betreffen
- **5** Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 14.01.2003

Fricke Vorsitzender

04.03.2011

Seite: 1/1

Stadt Oestrich Winkel

	Ве	eschlussvorlag	e	Nummer: 2	2003/00	002		
Fachbe	reich: Fachber Finanze	Sacribearbere	Sachbearbeiter: Hubert Schindler Az.:					
Betref	f: Außerplanmäß	Bige Ausgabe WP Eigenbe	etr. WU Dachausba	au				
Verfa	hrensgang		Termin					
Tagesordnung: (X)A ()B		Zustellung an:	Zustellung an: () Stadtverordnetenvorsteher					
		() Sonstige:	() Sonstige:					
	elle Auswirkungen	() Ja	() Nein		1			
Jahr 2003	Haushaltsstelle Wirtschaftsplan WU	U	HH-Ansatz 0,00	noch verfügbar	apl. X	üpl.		
Deckur	ngsvorschlag:	Weniger-Ausga	aben bei HH-Stelle:	Gesehe				
Mehr-E	innahmen bei HH-St Ing Verrechnungskoi	telle:		deseries				
Sonstig	je Folgekosten		(Kämmerei)					
09.04	.03							
Geseh	en:							
(Fach	bereichsleiter)	(Bürgermei	ister)					

Beschlussantrag:

Üperplanmäßige Ausgabe WP Eigenbetr. WU Dachausbau

Das Dach des Wohngebäudes "Distel" auf dem Baubetriebshofgelände wird als flachgeneigtes Dach ohne Ausbau saniert. Das gesamte Gebäude ist mit einer Wärmeisolierung zu versehen. Hierfür werden außerplanmäßige Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Wirtschaftliche Unternehmen" in Höhe von 55.000 € bereit gestellt.

Begründung:

Das in ca. 1979 errichtete Wohngebäude auf dem Gelände des Baubetriebshofes, in dem einer der Gruppenleiter, Herr Gerhard Distel wohnt, hat ein Flachdach welches auch nach mehreren Abdichtungsversuchen undicht ist und die Wohnung in einen unzumutbaren, feuchten Zustand versetzt. Da unter anderem auch Substanzverlust am Gebäude droht ist eine dauerhafte Abdichtung zwingend notwendig. Die Betriebskommission des Eigenbetriebs hat sich in den zwei letzten Sitzungen intensiv mit der Thematik befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein flach geneigtes Dach die wirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt. Die Finanzierung der Maßnahme soll durch Auflösung des so genannten Verrechnungskontos bei der Stadt Oestrich-Winkel gesichert werden, so dass keine Liquiditätsprobleme erwartet werden und ebenso keine Kreditaufnahme notwendig ist. Da es sich bei der Maßnahme um eine Instandhaltungsmaßnahme des Gebäudes handelt, ist mit einem negativen Betriebsergebnis im Jahr 2003 zu rechnen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sondersitzung am 16.12.2003 den Beschlussantrag erarbeitet und einstimmig angenommen.

Seite: 2/2

Nr: 2003/0002

Stadt Oestrich Winkel

		Beschlu	Nummer:	Nummer: 2003/0004			
Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste			Sachbearbeit	er: Jochen Mayerhofer	Az .: 1.10	Ma/Vo	
Betref		nbetriebskommissi Jlieder	on Kultur und F	reizeit; Wahl der			
	hrensga		Termin				
		nzausschuss nversammlung		23.01.2003 27.01.2003			
otaatt	0.0.0.0.0	·····g		12770772000			
_	rdnung:		Zustellung an:				
() A			() Stadtverordnetenvorsteher				
() B			() Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen			() Ja	(x) Neir	1		
Jahr	Hausha	Itsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
	Deckungsvorschlag: Weniger-Ausg			ı aben bei HH-Stelle:	ı Gesehe	n:	Į.
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:							
Sonstige Folgekosten					(Kämm	nerei)	
oonong	. o.go				(11411111	,	
04.03.	.2011						
Geseh	en:						

(Bürgermeister)

(Fachbereichsleiter)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0004

Eigenbetriebskommission Kultur und Freizeit; Wahl der Mitglieder

Als Mitglieder in die Eigenbetriebskommission Kultur und Freizeit werden gewählt:

a)	2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
b)	Auf Vorschlag des Personalrats 2 Personalratsmitglieder
-,	g. according accordin
c)	3 wirtschaftlich oder künstlerisch besonders erfahrene Personen – Sachkundige Einwohner –

Begründung:

Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung vom 10.12.2002 bzw. § 6 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes sind durch die Stadtverordnetenversammlung die Mitglieder der Eigenbetriebskommission gem. vorstehender Zusammensetzung zu wählen.

Entsprechende Personalvorschläge werden von den Fraktionen bzw. dem Personalrat zur Sitzung vorgelegt. Die Wahl der Mitglieder erfolgt je Gruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Nach § 55 Abs. 3 HGO kann – wenn niemand widerspricht – per Akklamation abgestimmt werden.